



Marktgemeinde Klein St. Paul

Protokoll – Gemeinderat – 19.05.2020

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at

Telefon : 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

Klein St. Paul, 30. Juni 2020

Protokoll

der **21. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am 19.05.2020 im Werkskulturhaus Klein St. Paul.

Beginn: 19:55 (19:00 – Präsentation Alpacem)

Ende: 22:15

Anwesend:	Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
	Vizebürgermeister	Klaus Scheicher
		Siegfried Gaber
	Gemeindevorstand	Peter Krenn
	Gemeinderat	Maximilian Wieland
		Eva Schranzer
		Claudia Rabensteiner
		Thomas Heranig
		Otmar Follack
		Natascha Gaber-Lauhard
		Dietmar Kerschhackl
		Rudolf Schäfer-Kassin
		Johann Fasching
		Gerhard Hermanig

<u>Entschuldigt:</u>	Martin Obersteiner
	Isabella Wieser
	Johanna Sophie Müller

<u>Schriftführer:</u>	AL Mag.(FH) Marius Egger, MA
------------------------------	------------------------------

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Mit Beginn um 19:00 wird seitens der Firma Alpacem auf die geplante Erweiterung des Tagebergbaues eingegangen und eine Präsentation abgehalten. Es wird danach die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Sitzung eröffnet. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt und nachweislich per E-Mail zugestellt worden. Es wird dagegen kein Einwand erhoben.

Inhaltsverzeichnis

1. Protokollangelegenheiten	3
2. Kontrollausschuss	3
3. Angelobung – Standesamt, Marius Egger	3
4. Jahresrechnung 2019.....	3
5. Subvention – Liftgesellschaft Weissberger Alm, Abgang 2019 und Restkosten Liquidation.....	3
6. Feuerwehr – FF KSP, Anschaffung KAT-Anhänger.....	4
7. Feuerwehr – FF Wieting, Zubau und Trockenlegung.....	4
8. Straßen – Gehweg Mösel, Erweiterung Radweg nach Vierlinden.....	4
9. Straßen – Kaufantrag, KG74122, Parz. 606, 610, 611	5
10. Straßen – Kaufantrag, KG74122, Parz. 605.....	5
11. Straßen – Abänderung Beschluss 15.06.2011 bzgl. Split- und Salzstreuung	5
12. ASZ – IKZ-Projekt, Einreichung Land Kärnten	6
13. AWV – Satzung, Beschlussfassung	6
14. Terrassenbad – Kostenanpassung, Sanierung WC Anlagen und Dusche	7
15. KEM – Investitionen und Förderungen, PV-Anlagen und E-Tankstellen	7
16. KEM – Antrag, Ölkesselfreie Gemeinde	8
17. Antragszuweisung – Ausschuss Familie et. al, Verleihung Krankenbetten	9
18. Antragszuweisung – Bauausschuss, Beauftragung, Projektierung Hechtlsiedlung Ing. Michl.....	9
19. Antragszuweisung – Bauausschuss, Verkauf Gemeindewohnungen Wieting 11 und 13.....	9
20. Antragszuweisung – Bauausschuss, Ankauf Fladnitzgründe.....	10
21. Antragszuweisung – Bauausschuss, Begegnungszone Markt- und Badstraße	10
22. Bewilligungsverfahren – w&p Betriebsgelände, Zubau Bürogebäude.....	11
23. Immobilien – Wieting 11/13, Vermietung Garage als Verkaufshütte	12
24. Resolution, Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft.....	12
25. Kindergarten, Aussetzung der Elternbeiträge für April und Mai 2020.....	12
26. Nachmittagsbetreuung, Aussetzung der Elternbeiträge für April und Mai 2020	13
27. Jagdangelegenheiten – Festlegung des Wahltermins für Jagdverwaltungsbeiräte	13

1. Protokollangelegenheiten

Die Niederschrift der letzten Sitzungen vom 28.10.2019 und 17.12.2019 wurde von dem Protokollunterfertigen für in Ordnung befunden und unterfertigt. Es erfolgte die Übermittlung an die Mitglieder des Gemeinderates. Änderungsanträge auf Richtigstellung sind bis dato nicht eingelangt. Wenn keine Änderungen beantragt werden, sind diese Niederschriften in der vorliegenden Form zu genehmigen. Als Protokollunterfertiger für die aktuelle Sitzung werden Siegfried Gaber und Klaus Scheicher nominiert.

2. Kontrollausschuss

Die Kontrollausschusssitzung hat am 05.05.2020 stattgefunden. Der Bericht wird durch den Obmann des Kontrollausschusses verlesen und im Detail besprochen. Der Bericht wird durch den GR zur Kenntnis genommen.

3. Angelobung – Standesamt, Marius Egger

Mit 10.03.2020 ist seitens der Amtsleitung die Prüfung zum Standesbeamten erfolgreich abgelegt worden. Dahingehend ist Herr Egger durch den GR als Standesbeamter per Beschluss zu ernennen und von der Bürgermeisterin anzugeloben.

Beschluss: Herr Egger wird als Standesbeamter der Marktgemeinde Klein St. Paul einstimmig ernannt.

4. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wird erläutert und im Detail besprochen. Die Details zur Jahresrechnung 2019 sind der separaten Beilage bzw. der veröffentlichten Jahresrechnung zu entnehmen.

Beschluss: Der GR beschließt die Jahresrechnung in der gegenständlichen Form einstimmig.

5. Subvention – Liftgesellschaft Weissberger Alm, Abgang 2019 und Restkosten Liquidation

Durch die Liquidation sowie damit verbunden dem Abriss der Lifтанlagen der Skigesellschaft Weissberger Alm sind Gesamtkosten für sämtliche Abgänge idHv. 8.499,96 EUR sowie 3.844,80 EUR, in Summe somit 12.344,76 EUR entstanden. Gemäß den vorliegenden Beschlüssen und Verträgen sind diese Kosten durch die Marktgemeinde zu tragen. Positiv anzumerken ist, dass hierfür zukünftig keine weiteren Verbindlichkeiten der Marktgemeinde bestehen.

Beschluss: Der GR beschließt die Bedeckung des Abganges der Liftgesellschaft idHv. 12.344,76 EUR mittels Finanzierung BZ 2020 14:1. Dafür waren: Dörflinger, Scheicher, Gaber, Krenn, Wieland, Wieland, Vallant, Rabensteiner, Heranig, Follack, Gaber-Lauhard, Kerschhackl, Schäfer-Kassin, Fasching.

6. Feuerwehr – FF KSP, Anschaffung KAT-Anhänger

Der im Herbst 2019 beschädigte KAT-Anhänger der FF KSP ist lt. Gutachten durch den SV DI Stietka nicht mehr reparaturfähig. Dahingehend ist eine Neuanschaffung durchzuführen. Hierfür wurden seitens der FF KSP sowie dem Amt Kostenschätzungen eingeholt, sowie eine Ausschreibung durchgeführt. Als Bestbieter wurde die Firma Schaller (Feistritz Drau) ermittelt. Ebenso sind weitere Gerätschaften defekt, die müssten ebenso ausgetauscht werden. Seitens des Landesfeuerwehrverbandes ergingen für die Anschaffung des Anhängers sowie der Gerätschaften bereits Förderzusagen (5.200 EUR), ebenso werden seitens des Land Kärnten anteilige Anschaffungskosten gefördert (8.000 EUR). Die Kosten für die Anschaffung eines neuen Anhängers betragen lt. Ermittlung des Bestbieters 15.120,00 EUR abzgl. 400 EUR für den Eintausch des defekten Anhängers. Die Gerätschaften (Restlossauger und Notstromaggregat ca. 11.000 EUR). Somit ergeben sich ungefähre Kosten von 12.500 EUR (Förderungen bereits abgezogen) für die Anschaffung aller genannten Geräte inkl. Anhänger.

Beschluss: Der GR beschließt den Ankauf des sog. KAT-Anhängers zu Kosten von 15.120,00 EUR sowie die Anschaffung des Restlossaugers und eines Notstromaggregates zu Kosten von ca. 11.000,00 EUR (Ausschreibung erfolgt separat) durch Finanzierung mittels BZ 2020 einstimmig.

7. Feuerwehr – FF Wieting, Zubau und Trockenlegung

Die FF Wieting führt bauliche Maßnahmen zur Trockenlegung des Gebäudes aufgrund des Wassereintrittes im Süd-Ost-Bereich des Gebäudes durch. Dahingehend sind Bauarbeiten durchzuführen, um eine nachhaltige Entwässerung zu garantieren. Die Kosten dafür betragen in Eigenregie sowie lt. vorliegendem Angebot der extern durchzuführenden Bauarbeiten ca. 12.500 EUR.

Beschluss: Der GR beschließt die baulichen Maßnahmen zur Trockenlegung des Feuerwehrhauses in Wieting zu Kosten von 12.500 EUR netto durch Finanzierung BZ 2020 einstimmig.

8. Straßen – Gehweg Mösel, Erweiterung Radweg nach Vierlinden

Die bereits 2017/18 geplante Erweiterung des Radweges Mösel-Vierlinden soll heuer umgesetzt werden. Dahingehend ist seitens des Landes Kärnten ein Kostenanteil von 44.982,62 EUR vorgeschrieben worden. Dieser wurde in den Vorjahren im Budget bereits vorgesehen. Beilage siehe Anhang.

Beschluss: Der GR beschließt (erneut) den gegenständlichen Kostenanteil für die Erweiterung des Radweges von Mösel nach Vierlinden idHv. 44.982,62 EUR gemäß vorliegendem Kostenschlüssel des Land Kärnten einstimmig. Die Finanzierung wurde bereits mit dem GR Beschluss vom 26.02.2015 beschlossen und budgetär bereits vorgesehen.

9. Straßen – Kaufantrag, KG74122, Parz. 606, 610, 611

Seitens des Antragsstellers erging das Ansuchen um (teilweisen) Kauf der sich im Gemeindeeigentum befindlichen Parzellen 606, 610 und 611 KG74122. Das Gesamtausmaß der anteiligen Parzellen ist dzt. nicht bekannt, da diese vorab separat zu vermessen sind und eine Teilung zu erfolgen hat. Seitens des Amtes wird darauf hingewiesen, dass ein Mindestverkaufspreis von 1 EUR pro m² erzielt werden muss, die Gesamtkosten für diesen Rechtsakt sind durch den Antragsteller zu tragen.

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig, den Verkauf vorab nicht abzuwickeln. Es ist seitens des Amtes mit den Kaufinteressenten Kontakt aufzunehmen und bzgl. des Verkaufes abzuklären, ob derzeit Zufahrtsrechte zu anderen Grundstücksbesitzern bestehen, die durch den gegenständlichen Verkauf eingeschränkt werden könnten. Der GR hat erneut über diesen Punkt zu beraten, nachdem diese Fragen geklärt sind.

10. Straßen – Kaufantrag, KG74122, Parz. 605

Seitens des Antragsstellers erging das Ansuchen um (teilweisen) Kauf der sich im Gemeindeeigentum befindliche Parzelle 605 KG74122. Das Gesamtausmaß der anteiligen Parzelle ist dzt. nicht bekannt, da diese vorab separat zu vermessen sind und eine Teilung zu erfolgen hat. Seitens des Amtes wird darauf hingewiesen, dass ein Mindestverkaufspreis von 1 EUR pro m² erzielt werden muss, die Gesamtkosten für diesen Rechtsakt sind durch den Antragsteller zu tragen.

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig, den Verkauf vorab nicht abzuwickeln. Es ist seitens des Amtes mit den Kaufinteressenten Kontakt aufzunehmen und bzgl. des Verkaufes abzuklären, ob derzeit Zufahrtsrechte zu anderen Grundstücksbesitzern bestehen, die durch den gegenständlichen Verkauf eingeschränkt werden könnten. Der GR hat erneut über diesen Punkt zu beraten, nachdem diese Fragen geklärt sind.

11. Straßen – Abänderung Beschluss 15.06.2011 bzgl. Split- und Salzstreuung

Im Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15.06.2011 wurden die kostentechnischen Details bzgl. der auszahlenden Unterstützungen der Bringungsgemeinschaften geregelt. Angesichts dessen, dass der Winterdienst seit Herbst 2019 im Testbetrieb mit Salz geführt wurde und die Rückmeldungen dahingehend positiv sind, ist der Beschluss dahingehend abzuändern und im GR zu beschließen.

Beschluss: Der GR beschließt die Unterstützung der Bringungsgemeinschaften hinsichtlich der zur Verfügungstellung von Streusalz im Ausmaß von einer Tonne pro Straßenkilometer pro Wintersaison einstimmig. Die Bestellung erfolgt jeweils durch das Amt.

12. ASZ – IKZ-Projekt, Einreichung Land Kärnten

Das IKZ (interkommunale Zusammenarbeit) Projekt für das ASZ (Abfallsammelzentrum) wird aktuell finalisiert. Es sieht folgende Bereiche vor, die umzusetzen sind und förderrelevant sind:

- Zubau Überdachung ca. 22.000 EUR brutto abzgl. IKZ-Förderung ca. 30%
- Programmierung einer Zeitbuchungsfunktion/App für alle Gemeinden (ca. 1.000 EUR)
- Aufteilung der laufenden Kosten
- Personalmiteinsatz

Seitens des Land Kärnten erfolgt voraussichtlich und einer positiven Genehmigung voraussetzt eine Förderung der Maßnahmen idHv. ca. 30% für bauliche oder sonstige infrastrukturelle Maßnahmen, personalrelevante Kosten werden bis zu drei Jahre separat mit einem ähnlichen Prozentsatz gefördert. In Absprache mit anderen Gemeinden sowie mit DI Eibensteiner (siehe Beilage) wird unser Konzeptvorschlag als unkompliziert und mehr oder weniger beste Variante gesehen, da wir einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand anstreben. Alle weiteren Bemühungen, eine genauere Abrechnung der einzelnen Gemeinden vorzunehmen bzw. Stückkostenabrechnungen einzuführen, würde Mehrkosten verursachen, die in Summe zu noch wesentlich höheren Ausgaben führen. Es wird daher davon abgeraten, da eine Unschärfe in der Abrechnung der Gesamtkosten langfristig nicht mehr gegeben ist. Eine Aufteilung nach Einwohnerschlüssel ist mittel- und langfristig gesehen eine faire und für alle Gemeinden kostengünstige und einfache Lösung.

Beschluss: Der GR beschließt folgende Details einstimmig:

- Angebotseinholung gemäß der vorliegenden Schätzung des Baudienstes bzgl. Zubau Dach sowie Vergabe zu geschätzten Kosten lt. Baudienst von maximal 20.000 EUR netto mittels Finanzierung BZ 2020
- Angebotseinholung sowie Vergabe Programmierung App für Buchungssystem zu Kosten maximal 1.000 EUR netto mittels Finanzierung BZ 2020
- Festlegung des gesamten Kostenschlüssels für IKZ-Projekt gemäß EinwohnerInnenschlüssel

13. AWV – Satzung, Beschlussfassung

Seitens des AWV (Abwasserverband) wurden Unterlagen mit der neu zu beschließenden Satzung vom 10.12.2018 übermittelt. Diese sind dem Anhang zu entnehmen. Im Wesentlichen ist der Verteilungsschlüssel der Kosten gemäß EinwohnerInnenzahl abgeändert worden.

Beschluss: Der GR beschließt die Satzung der Sitzung des AWV vom 10.12.2018 einstimmig.

14. Terrassenbad – Kostenanpassung, Sanierung WC Anlagen und Dusche

Die Sanierung der WC Anlagen im Terrassenbad wurden durch den Bausachverständigen der VWG (Verwaltungsgemeinschaft) St. Veit geschätzt. Die einzelnen Positionen wurden öffentlich ausgeschrieben und damit verbunden die Bestbieter ermittelt. Ebenso wurde das Projekt durch den Görtschitzalfonds positiv bewertet (Förderung 32.250 EUR netto). Die Kostenschätzungen der einzelnen Maßnahmen sind großteils übereinstimmend mit den erhaltenen Angeboten der einzelnen Unternehmen.

Im Zuge der Abrissarbeiten durch die Mitarbeiter des Bauhofes wurden jedoch weitere Mängel festgestellt, die speziell den Boden des Bereiches der WC Anlagen betreffen. Dahingehend ist eine Ergänzung des Projektbudgets vorzunehmen, da im konkreten Fall die Bodendecke saniert und abgedichtet sowie isoliert und danach mit einem Estrich versehen werden muss. Ebenso sind blind geschlossene Altkanäle (Abwasser) gesetzlich zu entfernen und zu verschließen (Hygienebestimmungen). Die Gesamtkosten des Projektes steigen damit voraussichtlich von dzt. 65.000 EUR netto auf ca. 85.000 EUR netto.

Beschluss: Der GR beschließt die Erweiterung der Finanzierung mittels BZ 2020 im Rahmen der Umbauarbeiten im Terrassenbad von 65.000 EUR netto auf 85.000 EUR netto einstimmig.

15. KEM – Investitionen und Förderungen, PV-Anlagen und E-Tankstellen

Seitens des KEM Manager Herrn Defner wurden mehrfach Förderungsansuchen bei ausgeschriebenene Calls der KPC gestellt. Diese betreffen folgende Bereiche

- PV-Anlage für Terrassenbad – 52kwp, Außenanlage, ca. 65.000 EUR
- PV-Anlage für Amtsgebäude – 5kwp, Dachanlage, ca. 10.000 EUR
- PV-Anlage für Flugdach – 5kwp, Dachanlage, ca. 8.500 EUR
- Ladestation Terrassenbad – 2x11kw, Wallbox, ca. 3.600 EUR
- Ladestation Amtsgebäude – 2x22kw, Standsäule, ca. 6.000 EUR

Die hier dargestellten Maßnahmen wurden u.a. als Ziele des Gesamtprojektes für die Gesamtlaufzeit definiert. Bautechnisch sind alle Maßnahmen durchführbar. Speziell die E-Ladeinfrastruktur kann zeitnah errichtet werden.

Bzgl. der PV-Anlage Terrassenbad ist seitens der BH St. Veit zu klären, ob eine Genehmigung für die Außenfläche (spezielle Widmung) erteilt wird. Der Bau wäre aus wirtschaftlicher Sicht sehr empfehlenswert, da dadurch jährliche Stromkosten idHv. dzt. ca. 15.000 EUR für das Terrassenbad mehr als halbiert werden könnten (Amortisation ca. nach 6-7 Jahren).

Bzgl. der PV-Anlage Amtsgebäude ist mit dem Bausachverständigen der VWG St. Veit zu klären, ob die vorhandene Dachstruktur eine Montage zulässt bzw. ob eine Sanierung des Daches vor Installation sinnvoll erscheint. Der Bau wäre aus wirtschaftlicher Sicht sehr empfehlenswert, da mit

der gewählten Anlagengröße, der laufende Strombedarf des Amtes gedeckt werden könnte und somit mittelfristig bereits Einsparungen zu erzielen sind (Amortisation ca. nach 8 Jahren) Beilage siehe Anhang. Die PV-Anlagen für das Flugdach des Bauhofes kann bautechnisch sofort realisiert werden.

Beschluss: Der GR beschließt folgende Maßnahmen einstimmig:

- Errichtung der PV-Anlage am Flugdach Bauhof zu Kosten von ca. 8.500 EUR netto (lt. Schätzung und Angebote) abzgl. Förderungen von 4.620 EUR, zzgl. Grabungsarbeiten (Bauhof zu Flugdach) von ca. 2.000 EUR, in Summe 6.620 EUR netto, Finanzierung durch BZ 2020
- Errichtung der PV-Anlage am Dach des Amtsgebäudes zu Kosten von ca. 9.700 EUR netto (lt. Schätzung und Angebote) abzgl. Förderungen von 7.300 EUR, in Summe 2.400 netto EUR, Finanzierung durch BZ 2020
- Errichtung einer Ladestation vor dem Amtsgebäude, 2x22kw Standsäule zu Kosten von ca. 6.000 EUR netto abzgl. Förderungen von 1.500 EUR sohin ca. 4.500 EUR, zzgl. Herstellungskosten Leitung idHv. ca. 2.000 EUR, in Summe 6.500 EUR netto. Finanzierung durch BZ 2020
- Abklärung zur Errichtung einer Ladestation im Ortskern Wieting, 2x22kw Standsäule inkl. Kostenabklärung und Prüfung der Fördermöglichkeiten
- Errichtung einer Ladestation vor dem Terrassenbad in Form einer Wallbox 1x11kw, zu Kosten von 3.000 EUR, abzgl. Förderungen von 250 EUR zzgl. Errichtung Parkfläche (Markierung und Tafel) ca. 250 EUR netto, in Summe 3.000 EUR netto, Finanzierung durch BZ 2020

Die Errichtung einer großflächigen Außenanlage für das Terrassenbad mit einer Leistung von 52kwp soll nach Möglichkeit 2021 und vorheriger Prüfung durch eine mögliche bald zur Verfügung stehende separate Förderung des Land Kärnten geprüft und realisiert werden.

16. KEM – Antrag, Ölkesselfreie Gemeinde

Die Gemeinden Eberstein, Klein St. Paul und Hüttenberg bekennen sich zur aktiven Reduzierung von CO₂ Emissionen und einer Energiewende, weg von fossilen Brennstoffen und hin zu einer nachhaltigen Wärme- und Stromproduktion aus regional verfügbaren Ressourcen.

In der Region werden ca. 17.265 MWh an Energie durch Heizöl bereitgestellt. Das entspricht etwa 28% der Energie, die für die Bedarfsdeckung von Wärme verwendet wird. Dabei bietet die Region durch ausgedehnte Waldflächen und die sonnige Lage ein sehr hohes Potenzial hinsichtlich der Nutzung von erneuerbaren Energien, wodurch eine zunehmende Autarkie im Bereich ökologischer Wärmeproduktion sehr gut möglich ist. Es ist ein gemeinsames Ziel der Gemeinden, in absehbarer Zeit einen großen Teil der Wärmeenergieerzeugung durch umweltfreundliche Systeme, wie Nahwärmenetze, Biomasse, Wärmepumpen und Solarthermie zu ersetzen und eine breite regionale, ökologische Identität zu schaffen.

Hierfür soll es für alle BürgerInnen, die ihr Ölheizsystem gegen ein ökologisch sinnvolles tauschen möchten, einen schnellen und einfachen Zuschuss in Form eines Pauschalbetrags von 1.500 EUR pro Heizsystemerneuerung, bzw. 500 EUR für die Entsorgung alter Ölkesselanlagen geben. Die Projektgesamtkosten betragen 25.000 EUR, wovon 5.000 EUR durch Gemeinde (In-kind) kofinanziert werden müssen.

Beschluss: Der GR beschließt das Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ mit Projektgesamtkosten idHv. 25.000 EUR einstimmig. Seitens des Amtes werden In-kind Leistungen idHv. 5.000 EUR geleistet, eine separate Finanzierung ist daher nicht notwendig.

17. Antragszuweisung – Ausschuss Familie et. al, Verleihung Krankenbetten

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Wohnungswesen, Umweltschutz, Planung, Ordnung und Sicherheit, Tourismus und regionale Entwicklung hat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 den Antrag an den GV gerichtet, dass eine Vermietung der Krankenbetten an die Nachbargemeinden Hüttenberg, Guttaring und Eberstein erfolgen darf. Die Abholung/Zustellung ist selbst durch die jeweilige Gemeinde durchzuführen, es ist eine Kautions von 100 EUR zu hinterlegen, sowie eine monatliche Miete von 20 EUR zu bezahlen.

Beschluss: Der GR beschließt die Vergabe von Krankenbetten an Nachbargemeinden zu Kosten von 20 EUR monatlich sowie einer Kautions von einmalig 100 EUR einstimmig.

18. Antragszuweisung – Bauausschuss, Beauftragung, Projektierung Hechtlisiedlung Ing. Michl

Durch die geplante Erneuerung des WVA mit Schwerpunkt Wieting sind weitere Vergaben von planerischen Leistungen durch ein Vergabeverfahren einzuleiten. Dahingehend ist eine Ausschreibung für die gesamte Projektierung vorzunehmen.

Beschluss: Der GR beschließt die Ausschreibung der gesamten Projektierung an mindestens drei dafür fachlich geeignete Unternehmen/Ingenieurbüros einstimmig. Die Ausschreibung selbst soll durch den Baudienst der VWG St. Veit erfolgen und durchgeführt werden. Das Angebot des ermittelten Bestbieters sowie die Finanzierung ist durch den GR separat zu beschließen.

19. Antragszuweisung – Bauausschuss, Verkauf Gemeindewohnungen Wieting 11 und 13

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Bauwesen hat in seiner Sitzung vom 11.03.2020 den Antrag an den GV gerichtet, den Verkauf der Gemeindewohnungen Wieting 11 und 13 zu prüfen und ggf. durchzuführen. Aufgrund der Tatsache, dass diese Wohnungen über einen längeren Zeitraum bereits leer stehen wäre es sinnvoll, eine Verwertung der Immobilien zu versuchen und damit neue GemeindegängerInnen in unsere Gemeinde zu bringen. Der Verkaufspreis soll durch einen Sachverständigen geschätzt werden. Es soll in weiterer Folge ein angemessener günstiger Preis

festgelegt werden, um KäuferInnen anzusprechen. Ebenso soll damit verbunden eine separate Förderung beschlossen werden, die bei ständiger Meldung eines Hauptwohnsitzes zur Auszahlung gelangen soll. Art und Weise sowie Höhe dieser müssen separat festgelegt und beschlossen werden. Der GV legt in seiner Vorberatung fest, dass der Verkauf durch den Baudienst der VWG St. Veit geprüft werden soll und der Quadratmeterpreis zwischen 500-750 EUR/m² für den Verkauf liegen soll.

Beschluss: Der GR beschließt die vorbereitenden Arbeiten zum Verkauf der Gemeindewohnungen Wieting einstimmig. Der Preis pro Quadratmeter soll bei 500 EUR liegen. Es soll ein Verkaufskonzept erarbeitet werden. Bestehende MieterInnen können bis zum Ablauf des Mietverhältnisses die jeweilige Wohnung weiter beziehen.

20. Antragszuweisung – Bauausschuss, Ankauf Fladnitzgründe

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Bauwesen hat in seiner Sitzung vom 11.03.2020 den Antrag an den GV gerichtet, das Kaufangebot seitens der Marktgemeinde Klein St. Paul von ursprünglich 250.000 EUR auf 270.000 EUR anzuheben. Ebenso soll in weiterer Folge ein Bauträger beauftragt werden ein Projekt für KaufinteressentInnen anzubieten.

Beschluss: Der GR beschließt die Legung eines Angebotes für den Ankauf der sog. „Fladnitzgründe“ idHv. 270.000 EUR an die Eigentümerin 14:1 Dafür waren: Dörflinger, Scheicher, Gaber, Krenn, Wieland, Wieland, Vallant, Rabensteiner, Heranig, Follack, Gaber-Lauhard, Kerschhackl, Fasching, Hermanig. Eine Finanzierung ist separat zu behandeln.

21. Antragszuweisung – Bauausschuss, Begegnungszone Markt- und Badstraße

Folgende Straßen in Klein St. Paul sollen nach durchgeführter Vorberatung per Verordnung als sog. Begegnungszone mit Tempo 30 km/h definiert werden:

- Marktstraße Bereich Kulturhaus bis Schule sowie GH Sonnberger bis Bundesstraße (Bahnallee)
- Badstraße bis Ortstafel
- Friedhofweg bis Garagen neben Kirche

Beschluss: Der GR beschließt die Errichtung eine Begegnungszone (mittels Verordnung) für die Bereiche Marktstraße Bereich Kulturhaus bis Schule sowie GH Sonnberger bis Bundesstraße (=Bahnallee), Badstraße bis Ortstafel sowie Friedhofweg bis Garage Höhe Kirche im Verhältnis 10:5. Dafür waren: Dörflinger, Scheicher, Gaber, Wieland, Wieland, Vallant, Rabensteiner, Heranig, Follack, Gaber-Lauchard.

22. Bewilligungsverfahren – w&p Betriebsgelände, Zubau Bürogebäude

Die w&p Zementwerke GmbH haben um Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Mitarbeiterparkplatzes östlich der Görtschitz angesucht. Es handelt sich um folgende Umwidmungspunkte:

4a/C1d/2019 (Grünland - Parkplatz– w&p Zement GmbH):

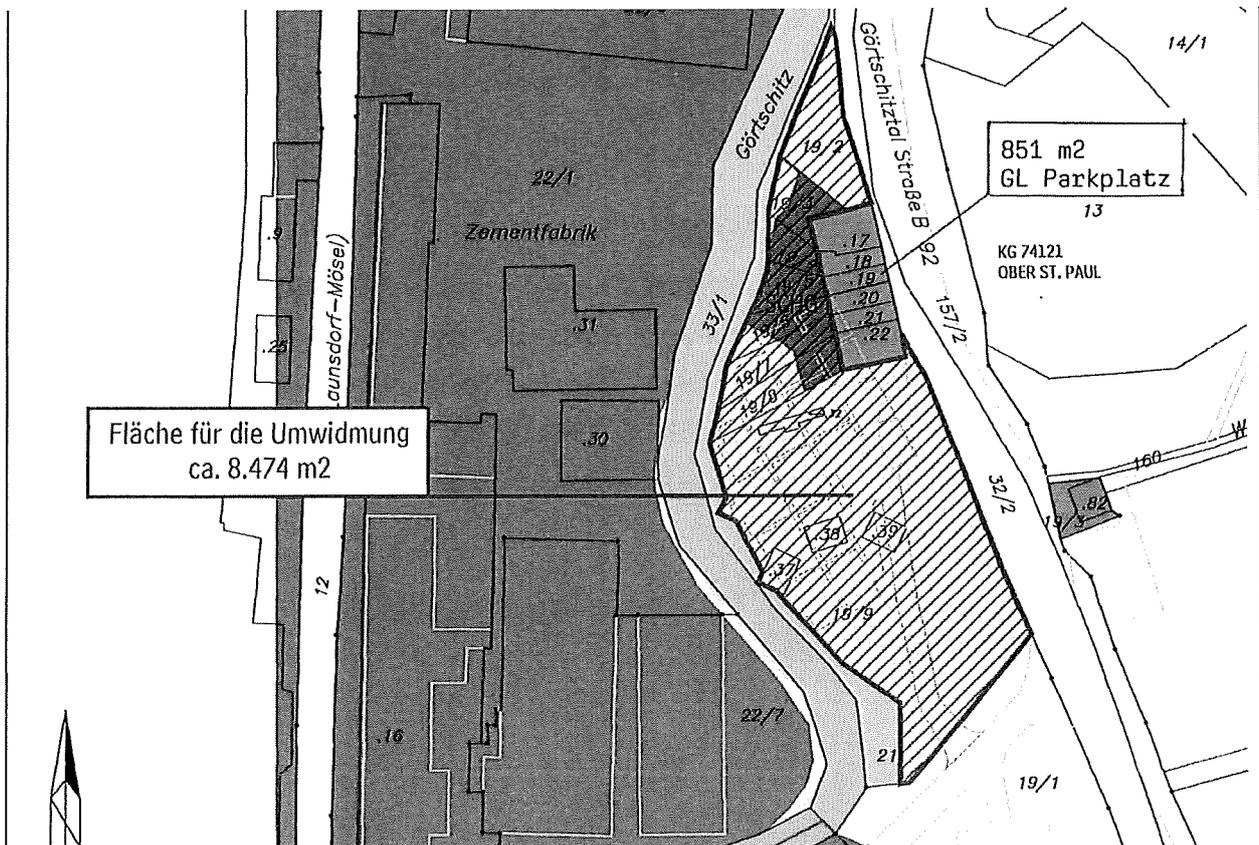
Die Parzellen Nr. 19/2, 19/9, .32, .37, .38, .39 und ein Teil der Parzellen 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7 und 19/8, KG 74132 Wietersdorf, im Ausmaß von insgesamt 7.469 m² soll von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“ gewidmet werden (gemäß § 5, Abs. 2 (d), K-GplG 1995 idGF).

4b/C1d/2019 (Grünland - Parkplatz– w&p Zement GmbH):

Ein Teil der Parzellen 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7 und 19/8, KG 74132 Wietersdorf, im Ausmaß von insgesamt 1.005 m² soll von derzeit „Grünland - Schrebergarten“ in „Grünland - Parkplatz“ gewidmet werden (gemäß § 5, Abs. 2 (d), K-GplG 1995 idGF).

4c/C1d/2019 (Grünland - Parkplatz– w&p Zement GmbH):

Die Parzellen Nr. .17, .18, .19, .20, .21 und .22, KG 74132 Wietersdorf, im Ausmaß von insgesamt 851 m² soll von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Grünland - Parkplatz“ gewidmet werden (gemäß § 5, Abs. 2 (d), K-GplG 1995 idGF).



Beschluss: Der GR beschließt die folgenden Umwidmungen einstimmig:

- 4a/C1d/2019 (Grünland - Parkplatz– w&p Zement GmbH)
- 4b/C1d/2019 (Grünland - Parkplatz– w&p Zement GmbH)
- 4c/C1d/2019 (Grünland - Parkplatz– w&p Zement GmbH)

23. Immobilien – Wieting 11/13, Vermietung Garage als Verkaufshütte

Seitens der Antragstellerin erging das Ansuchen an die Gemeinde in der ehemaligen Feuerwehrgarage, Wohnhaus Wieting 11, eine sog. Genusshütte einzurichten. In dieser Garage soll eine Holzbox seitens der Antragsstellerin errichtet werden. Die Interessensgemeinschaft ÖKOPRO benötigt dazu einen Mietvertrag. Es ist dahingehend ein Mietzins festzulegen.

Beschluss: Der GR beschließt die Vermietung der halben Garage im Wohnhaus Wieting 11 zu Kosten von 10 EUR netto monatlich an die Antragstellerin einstimmig.

24. Resolution, Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft

Aufgrund der gegenwärtigen finanziellen Situation der österreichischen Gemeinden erging ein Rundschreiben zur Erstellung einer Resolution an den Bundesfinanzminister. Dieses sieht vor, Gemeinden in den kommenden Wochen und Monaten finanziell aufgrund der niedrig ausfallenden Einnahmen (Finanzausgleich, gebunden an das BIP) zu unterstützen. Dahingehend soll die vorgelegte Resolution an das Finanzministerium gerichtet werden.

Beschluss: Der GR beschließt die gegenständliche Resolution, die an das Bundesministerium für Finanzen einzubringen ist, einstimmig.

25. Kindergarten, Aussetzung der Elternbeiträge für April und Mai 2020

Seitens der Kärntner Gemeindebundes erging die Empfehlung, dass beim Aussetzen von Beiträgen für den Kindergarten zumindest eine Abänderung der dafür geltenden Verordnung dahingehend erfolgen soll, dass für den Zeitraum der Reduktion zumindest der Betrag von einem Euro einzuheben ist, um so weiterhin Beiträge/Förderungen des Bundes und Landes akquirieren zu können. Dies wurde durch die Bürgermeisterin mittels dringender Verfügung gemäß §73 K-AGO veranlasst und ist nun in weiterer Folge durch den GR zu beschließen.

Beschluss: Der GR beschließt die Reduktion der Elternbeiträge (Kindergarten) für den Zeitraum April und Mai 2020 auf einen Euro einstimmig.

